

99019074068000, 99019074068000

# Übernahme der Schulgebühren für Auszubildende in Gesundheitsberufen beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/404252964/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019074068000, 99019074068000
Leistungsbezeichnung I	Übernahme der Schulgebühren für Auszubildende in Gesundheitsberufen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitsfachberufe, Schulgeldfreiheit, Schulgeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	27.05.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpELS">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpELS</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpELS">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpELS</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Auf Grundlage der Schulgeld-Verordnung übernimmt das Land Hessen auf Antrag des Trägers die Schulgebühren in staatlichen und staatlich anerkannten Ausbildungsstätten, die nicht in der Trägerschaft eines Krankenhauses betrieben werden, für die bundesgesetzlich geregelte Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen. Somit kommt derzeit in Hessen eine Schulgeld-Übernahme für folgende Berufe in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten</li> <li>• Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten</li> <li>• PTA</li> <li>• Podologinnen und Podologen</li> <li>• Masseurinnen und Masseur</li> <li>• Logopädinnen und Logopäden</li> </ul> <p>In der Verordnung sind daneben auch die Berufe "Diätassistentinnen und Diätassistenten", "MTA", "Orthoptistinnen und Orthoptisten" und die "OTA/ATAs" genannt. Die Ausbildungsstätten für diese Berufe werden in Hessen jedoch in der Trägerschaft eines Krankenhauses betrieben (und finanziert), sodass die Übernahme des Schulgeldes hier nicht erfolgt. Die Schulgeld-Verordnung ist bis zum 31.12.2027 befristet.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Die Schulgebühren werden für alle Auszubildenden übernommen, die sich zum 01.08.2020 in Ausbildung befinden (besetzte Ausbildungsplätze) - rückwirkend ab diesem Zeitpunkt - und die ab bzw. nach dem 01.08.2020 mit der Ausbildung beginnen.

## Erforderliche Unterlagen

- Schülerliste in Excel-Format
- Schülerverträge
- Nachweise unterjähriger Änderungen (Kündigungen, Ausbildungsverlängerungen etc.)
- Aktuelle Schülerliste nach Abschluss eines Schuljahres

## Voraussetzungen

- Sie müssen eine staatlich anerkannte oder staatliche Ausbildungsstätte sein, die nicht in der Trägerschaft eines Krankenhauses betrieben wird.
- Die Übernahme der Schulgebühren erfolgt auf Antrag des Trägers der jeweiligen Ausbildungsstätte.
- Der Antrag ist pro Klasse jeweils für das gesamte Ausbildungsjahr zu stellen und muss spätestens 3 Monate nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres bei der zuständigen Behörde eingegangen sein.

## Kosten

keine

## Verfahrensablauf

Die Übernahme der Schulgebühren stellen Sie online.

Der Antrag ist je Ausbildungsgang für jedes Ausbildungsjahr zu stellen und soll spätestens drei Monate nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres eingegangen sein. Im Antrag sind die Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze anzugeben sowie die Höhe der Schulgebühren, die von einem Auszubildenden zum 01.08.2019 im ersten Ausbildungsjahr in der jeweiligen Ausbildungsstätte erhoben wurde. Der Antrag dient der vorläufigen Festsetzung der Gesamthöhe der jeweiligen Gebührenübernahme für das jeweilige Ausbildungsjahr (siehe Schulgeld-VO). Der Träger der Ausbildungsstätte erhält einen Bescheid mit der vorläufigen Festsetzung der Gesamthöhe der Gebührenübernahme. Pro Antrag ist eine Schülerliste im Excel-Format beizufügen. Die Vorlage dieser Excel-Schülerliste steht auf der Seite des Online-Antrags als Download zur Verfügung. Sie wird durch die Anzahl begrenzt, die mit der staatlichen

## Modul

## Sachverhalt

Anerkennung der Ausbildungsstätte als Höchstgrenze festgelegt ist. Zudem ist ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:20 einzuhalten. Für die jeweils neu beginnenden Ausbildungsjahrgänge sind dem Antrag die abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Kopie beizufügen.

Alle unterjährigen Änderungen (zum Beispiel Kündigungen, Kurswechsel, Ausbildungsverlängerungen), die sich auf die Übernahme der Schulgebühren auswirken, sind innerhalb eines Monats nach Eintritt mitzuteilen (siehe Schulgeld-VO).

Beachten Sie unbedingt die Frist von einem Monat nach Ende eines jeweiligen Ausbildungsjahres zur Vorlage der aktuellen Anzahl der Ausbildungsplätze gemäß Schulgeld-VO. Entsprechend dieser Vorschrift ist für jeden Jahrgang eine aktuelle Schülerliste per E-Mail vorzulegen, damit der endgültige Gesamtbetrag festgesetzt werden kann. Damit erfolgt die Abrechnung der jeweiligen Klasse für das jeweilige Ausbildungsjahr und damit der Bescheid der endgültigen Festsetzung der Gesamthöhe.

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpELS>

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpP3>

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpP4>

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpELS>

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpP3>

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesFBerSchulGFrhVHEpP4>

## Bearbeitungsdauer

2 - 8 Woche(n)

Die gesetzliche Bearbeitungsfrist liegt bei 3 Monaten.

## Frist

3 Monat(e)

Die Frist von einem Monat nach Ende eines jeweiligen Ausbildungsjahres zur Vorlage der aktuellen Anzahl der Ausbildungsplätze gemäß § 3 Abs. 4 Schulgeld-VO ist unbedingt zu beachten.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können Klage vor dem Verwaltungsgericht einreichen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme der Schulgebühren für Auszubildende in Gesundheitsberufen beantragen</li> <li>• Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen</li> <li>• Ab 01.08.2020 Übernahme Schulgebühren durch Land Hessen für die bundesgesetzlich geregelte Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut Pharmazeutisch-technische Assistentin bzw. Pharmazeutisch-technischer Assistent Podologin bzw. Podologe Logopädin bzw. Logopäde Masseurin und medizinische Bademeisterin bzw. Masseur und medizinischer Bademeister</li> <li>• Schulgeldübernahme für alle Auszubildenden, die sich zum 01.08.2020 in Ausbildung befinden (besetzte Ausbildungsplätze) - rückwirkend ab diesem Zeitpunkt - und die ab bzw. nach dem 01.08.2020 mit der Ausbildung im Ausbildungsjahr beginnen.</li> <li>• Der jeweilige Schulträger stellt den Antrag, ist Adressat der Leistungsbescheide und Zahlungsempfänger - nicht die einzelnen Auszubildenden.</li> <li>• Antrag erfolgt online</li> <li>• Teilnahmevoraussetzungen: Ausbildungsstätte wird nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses finanziert</li> <li>• zuständig: seit 01.01.2023 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (bis 31.12.2022: Regierungspräsidium Darmstadt)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Schulgeldanträge ausschließlich online

<https://antrag.hessen.de/hcc/start/index.html?formId=fm00019>

<https://antrag.hessen.de/hcc/start/index.html?formId=fm00019>

**Ursprungsportal**

Übernahme der Schulgebühren für Auszubildende in Gesundheitsberufen beantragen, Apply for payment of school fees for trainees in healthcare professions